

Ergebnisse und deren Bewertung des Erörterungstermins (EÖT) im Bundes-Immissionsschutzverfahren der SüdWestStrom

Der EÖT dauerte vom 18. bis einschließlich 24. Januar 2010.

A. Wesentliche Ergebnisse des EÖT:

1. Die SWS steht ohne Vorhaben bezogenen B-Plan da, weil sie ein um 20 % größeres Kohlekraftwerk beantragt hat als auf dem Bauplatz zulässig.
2. Die SWS verfügt bisher nicht über Flächen, die sie für die Baustelleneinrichtung beantragt hat und benötigt.
3. Eine ganze Reihe von fachlichen Beiträgen des Anwalts und der Sachbeistände der EinwenderInnen haben die Behörde auf Genehmigungshindernisse hingewiesen, die die Behörde bislang nicht gesehen hat.
4. Die Behörde und die SWS wurde auf laufende Klageverfahren gegen geplante Kohlekraftwerke (z. B. Datteln) hingewiesen und deren Vergleichbarkeit mit der Situation in Brunsbüttel erläutert.
5. Die Brunsbütteler AnwohnerInnen sollen nach dem Willen der Stadt schlechter gegen Betriebs- und Baulärm geschützt werden als ihr nach der Sach- und Rechtslage zustehen.
6. Die elementaren Interessen der Landwirtschaft wurden fehlerhaft berücksichtigt; u. a. wurde die Bundesbodenschutzverordnung nicht korrekt angewendet.
7. Es sollen extrem Wasser gefährdende Stoffe in die Elbe eingeleitet werden.
8. Die zusätzlichen Belastungen (Staubfreisetzung, Lärm) durch den erweiterten Hafenbetrieb wurden nicht berücksichtigt.
9. Es wurden Ungereimtheiten bis hin zu Widersprüchen in den Genehmigungsunterlagen offen gelegt.
10. Die juristische Frage, ob Schadstoffeinträge in die Elbe über die Luft im wasserrechtlichen oder Immissionsschutzverfahren zu betrachten sind, wurde erörtert. Hintergrund: das Wasserrecht ist strenger.
11. Es tauchte die Rechtsfrage auf, ob die Schadstoffbelastung von bei Ebbe trocken fallende Flächen (Watt) nach Wasser- oder Immissionsschutzgesetz zu beurteilen sind.

B: Bewertung des EÖT:

Der EÖT hat gezeigt, dass für immer mehr Menschen vor Ort deutlich wird, welche Belastungen auf sie zukommen.

Die SWS ist nicht bereit, eine technisch mögliche Verringerung der schädlichen Emissionen durchzuführen.

Die SWS ist nicht bereit, auf den zweiten 910 MW Block zu verzichten, obwohl sie dafür noch keine Investoren aquirieren konnte.

Die Stadt Brunsbüttel muss für die von SWS genutzte Fläche ein neuerliches B-Plan-Verfahren durchführen. Das wird zu einer weiteren Verzögerung des Beginns der Bauarbeiten führen.

Die vielen aufgedeckten Mängel in den Antragsunterlagen machen möglicherweise ein erneutes Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erforderlich.

Falls ein Grundstücksnachbar sich weiterhin weigern sollte, sein Grundstück als Baustelleneinrichtungsfläche und für die Stromdurchleitung nutzen zu lassen, kommt es zu einer zeitlich kaum abschätzbaren Verzögerung des Baubeginns.

Die EinwenderInnen hoffen, dass die zeitlichen Verzögerungen bei der SWS zu der Einsicht führen, von dem Projekt Abstand zu nehmen, weil auch sie erkennen muss, dass es sich nicht rechnet (Erwerb teurer CO₂-Zertifikate, angedachter Weiterbetrieb der Atommeiler, Ausbau der erneuerbaren Energien).

Die EinwenderInnen stehen einem von Stadtwerken betriebenen (Gas-) Kraftwerk positiv gegenüber. Jedoch verhält sich die SWS nicht im Ansatz anders als die vier großen EVUs, nämlich billig, zu Lasten von Umwelt, Klima und Gesundheit der AnwohnerInnen möglichst viel Profit zu scheffeln. Z.B. ist SWS nicht bereit, das Kohlelager einzuhausen und die NO₂- und SO₂-Emissionen weiter zu senken.

Die SWS wird von den Kritikern dieses größten geplanten Neubaus eines Kohlekraftwerks in Deutschland als Heuschrecke gesehen.